

Referenten

Bernd Christl

Rentenberater/ Krankenkassenfachwirt
www.socialexpat.de
www.rentenberater-christl.de

Fernand Lepage

Premier conseiller de direction
CNAP Luxembourg
www.cnap.lu

Dauer der Veranstaltung

13:45 Uhr	Einlass
14:00 Uhr	Beginn
15.30 Uhr	Kaffeepause
ca. 17:15 Uhr	Ende

Weitere Informationen zur Veranstaltung

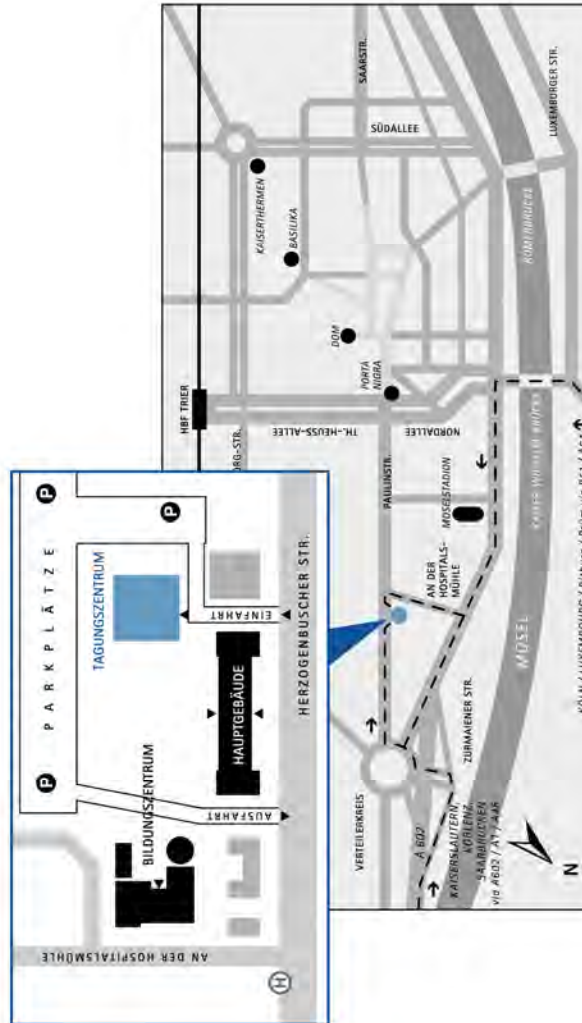
Ansprechpartner: Christina Grewe
Tel.: 0651/97567-0
E-Mail: info@eic-trier.de
Internet: www.eic-trier.de

Ort der Veranstaltung

IHK Trier
Tagungszentrum
Herzogenbuscher Str. 12
54292 Trier



Anfahrtsskizze



EINLADUNG

Seminar

Sozialversicherung Deutschland-Luxemburg

Aktuelle gesetzliche Bestimmungen
für Grenzpendler De-Lux:
Mehrfachbetätigung, selbständige Betätigung,
Krankenversicherung, Rentenversicherung,
Arbeitsunfähigkeit ...

Mittwoch | 15. November 2017 | 14:00 - ca. 17:15 Uhr
IHK Trier | Tagungszentrum




IHK | HWK Europa- und
Innovationscentre

 Handwerkskammer
Trier

 IHK Trier

Einladung

Rund 28.000 Arbeitnehmer aus der Region Trier pendeln täglich zu ihrer Arbeitsstätte nach Luxemburg. Einige regionale Unternehmen beschäftigen Arbeitnehmer zeitweise sowohl an ihrem Firmensitz in Deutschland als auch in ihrer Niederlassung in Luxemburg. Nicht selten üben Arbeitnehmer auch an einigen Tagen pro Woche ihre Beschäftigung von zu Hause aus oder haben mehrere Beschäftigungsverhältnisse wie z. B. einen 450-EUR-Job im Ansässigkeitsstaat. Manche Arbeitnehmer gehen auch noch einer selbständigen Tätigkeit nach.

Die richtige sozialversicherungsrechtliche Einordnung solcher Beschäftigungsverhältnisse ist immer abhängig von der individuellen Einzelfallkonstellation. Grundsätzlich gilt zwar, dass die Sozialversicherungspflicht im Tätigkeitsstaat liegt. Komplizierter wird es jedoch bei Mehrfachbeschäftigten oder Arbeitnehmern, die im Auftrag ihres Luxemburger Arbeitgebers auch im Ansässigkeitsstaat oder Drittstaaten tätig werden. Fehler bei der sozialversicherungsrechtlichen Einordnung sollten unbedingt vermieden werden, da diese zu Nachzahlungen sowie vor allem auch zu einer Verzinsung der geschuldeten Beiträge führen.

Darüber hinaus stellen sich in der Praxis für viele Grenzpendler immer wieder praktische Fragen im Hinblick auf die Krankenversicherung wie z. B. die Abrechnungsmodalitäten von Medikamenten und medizinischen Leistungen oder Arztbesuchen im Ansässigkeitsstaat sowie auch im Hinblick auf die Rentenversicherung wie z. B. hinsichtlich der Entstehung und Anrechnung eines im Ausland erworbenen Rentenanspruches.

Die Veranstaltung gibt einen praxisnahen und aktuellen Überblick über die rechtlichen Grundlagen der Sozialversicherungspflicht für Grenzpendler und informiert über die praktischen Fragen und Modalitäten im Bereich der Kranken- und Rentenversicherung deutscher Grenzpendler mit Arbeitsort in Luxemburg. Informationen zu Sozialversicherungsfragen bei selbständiger Tätigkeit und zur Arbeitsunfähigkeit runden das Programm ab.

Programm

Rechtliche Grundlagen zur Sozialversicherungspflicht für Grenzpendler in Europa

- ⇒ VO EG 833/2004
- ⇒ Sozialversicherungspflicht bei Mehrfachbetätigung in unterschiedlichen EU-Staaten bei einem Arbeitgeber
- ⇒ Sozialversicherungspflicht bei Mehrfachbetätigung in unterschiedlichen EU-Staaten bei mehreren Arbeitgebern
- ⇒ Sozialversicherungspflicht bei Beschäftigung in einem Staat und selbständiger Tätigkeit in einem anderen Staat

Krankenversicherung

- ⇒ Zuständige Behörde in Luxemburg
- ⇒ Erstattungsverfahren von Arztbesuchen und verschreibungspflichtigen Medikamenten in Luxemburg und Deutschland
- ⇒ Versicherung von Familienangehörigen
- ⇒ Übernahme von Behandlungskosten bei Schwangerschaft und Mutterschaft
- ⇒ Krankengeld

Arbeitsunfähigkeit

- ⇒ Zuständige Behörde in Luxemburg
- ⇒ Wiedereingliederung
- ⇒ Zuständige Behörde für deutsche Grenzpendler

Rentenversicherung

- ⇒ Anrechnung von im Ausland erworbenen Rentenansprüchen
- ⇒ Zuständige Behörde in Luxemburg
- ⇒ Renteneintrittsalter
- ⇒ Staatliche Rentenversicherung
- ⇒ Selbständige

Anmeldung

Sozialversicherung Deutschland - Luxemburg

15. November 2017 - IHK Trier
14:00 – ca. 17.00 Uhr

Firma:
Branche:
Teilnehmer:
Weitere Teilnehmer:
Anschrift:
Telefon/Fax:
E-Mail:

Ihre Anmeldung richten Sie bitte bis zum **9. November 2017** an die EIC Trier GmbH. Die Teilnahmegebühr pro Person beträgt **175 €** zzgl. MwSt., zahlbar nach Erhalt der Rechnung.

Ich möchte künftig über Veranstaltungen der EIC Trier GmbH per E-Mail informiert werden.

Der/die Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine/ihre persönlichen Daten für die Veranstaltungsabwicklung mittels EDV gespeichert werden.

Abmeldungen müssen spätestens **3 Arbeitstage** vor Veranstaltungsbeginn schriftlich bei der EIC Trier GmbH eingegangen sein. Bei einem späteren Rücktritt bzw. Nichterscheinen ist die gesamte Teilnahmegebühr zu entrichten.

Ort, Datum Unterschrift

Per Fax an **0651/97567-33** oder
Per E-Mail an info@eic-trier.de

EIC Trier IHK/HWK-Europa- und Innovationscentre GmbH
Herzogenbuscher Str. 14 | 54292 Trier